



Verein GEWALTFREIE ERZIEHUNG

Warum braucht es einen Gesetzesartikel für die gewaltfreie Erziehung?

Die Abschaffung des Züchtigungsrechts der Eltern im Jahr 1978 war ein erster Schritt hin zum Schutz der physischen Integrität des Kindes. Allerdings handelt es sich dabei um kein Züchtigungsverbot, sodass gemäss Rechtsprechung Gewalt am Kind nicht strikte ausgeschlossen, sondern vielmehr in einem gewissen Rahmen erlaubt ist. Die bestehende Rechtsunsicherheit sowie traditionelle Verhaltensmuster, oft auch Überforderung, führen dazu, dass die Anwendung von Gewalt an Kindern in unserer Gesellschaft noch immer vertretbar erscheint.

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.
Art. 11 BV

Bundesverfassung und Strafrecht: gut, aber nicht gut genug

Da der strafrechtliche Schutz von Kindern ausreichend ist, bedarf Artikel 11 der Bundesverfassung einer Konkretisierung im Zivilgesetzbuch. Dieser Artikel könnte entsprechend dem Vorbild der Bestimmung im Bürgerlichen Gesetzbuch Deutschlands (Art. 1631 Abs. 2 BGB) etwa so lauten:

«Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Massnahmen sind unzulässig.»



Gewalt schadet der Entwicklung des Kindes

In der Schweiz werden Kinder aus Überforderung oder Hilflosigkeit geprügelt, hin und wieder aber auch aus Überzeugung. Doch Gewalt schwächt das Selbstvertrauen des Kindes und fördert aggressives Verhalten. Sie stört seine soziale, intellektuelle und emotionale Entwicklung. Gewalt an Kindern ist deshalb, wie unter Erwachsenen, nicht akzeptierbar.

Gewalt ist nicht zielführend. Für den Moment wird sich das Kind vielleicht – im wahrsten Sinne des Wortes – geschlagen geben, aber längerfristig wirken Schläge kontraproduktiv. Sie machen ein Kind eher aggressiv, es lernt Gewalt zu akzeptieren und später vielleicht selber anzuwenden. Somit ist eine gewaltfreie Erziehung langfristig die beste Präventionsmassnahme gegen häusliche Gewalt.

Erschreckende Zahlen

Die Hälfte aller Kinder in der Schweiz erlebt heute Gewalt in der Erziehung. Jedes fünfte Kind leidet unter schwerer Gewalt. 1'500 Kinder werden jährlich aufgrund von «Erziehungsmassnahmen» auf Kindernotfallstationen in Spitälern behandelt. Zahlen, die aufhorchen lassen.

Hohe Signalwirkung und weniger Gewalt

Ohrfeigen oder Klapsche erniedrigen und demütigen ein Kind, sie sind schädlich für seine Entwicklung. Ebenso psychische Grausamkeit. Ein Artikel für das Recht auf gewaltfreie Erziehung – verbunden mit entsprechenden Sensibilisierungsmassnahmen – hat eine hohe Signalwirkung und führt längerfristig zu einem gesellschaftlichen Sinneswandel. Das sieht man in unseren Nachbarländern. In Deutschland etwa hat seit der Einführung des Artikels für eine gewaltfreie Erziehung ein Wandel stattgefunden: «Das Gesetz fördert nicht nur kritische Einstellungen zur Gewalt, sondern sensibilisiert Eltern obendrein für Gewalt in der Erziehung», schreibt der Strafrechtler Prof. Dr. Kai D. Bussman in seiner Studie (2010). Diese bestätigt, dass das Gewaltniveau seit der Einführung des BGB-Artikels in Deutschland deutlich gesunken ist. Die Akzeptanz von Körperstrafen wurde um mehr als 20 Prozent reduziert.

Das Gesetz wirkt – ohne dass Eltern bestraft werden

Manche Eltern befürchten, mit einem Gesetz für die gewaltfreie Erziehung könnten ihnen Strafen drohen, falls ihnen mal die Hand ausrutscht. Doch weder in Deutschland noch in Österreich ist je ein Vater oder eine Mutter wegen eines Klapses bestraft worden: Niemand soll kriminalisiert werden! Genau deshalb soll das Recht auf gewaltfreie Erziehung ins Zivilgesetzbuch geschrieben werden – und nicht ins Strafgesetz.

Die Schweiz muss die UN-Konvention umsetzen

Mit der Unterzeichnung der UN-Konvention für die Rechte des Kindes (UN-KRK) 1997 hat sich die Schweiz völkerrechtlich verpflichtet, Kinder vor jeder Form von Misshandlung durch ihre Eltern oder andere Betreuungspersonen zu schützen sowie entsprechende Präventions-, Unterstützungs- und Informationsprogramme anzubieten. Dazu gehört ein gesetzlich verankertes Recht auf gewaltfreie Erziehung. Die Schweiz wurde von der UNO bereits mehrfach gerügt, weil sie noch keine entsprechende Schritte unternommen hat.

Erziehung ist Privatsache, Gewalt gegen Kinder nicht.

Verein GEWALTFREIE ERZIEHUNG
Geschäftsstelle
Barbara Heuberger, Vizepräsidentin
Stauffacherstrasse 175 | 8004 Zürich
Mobile 079 484 41 08
verein.gewaltfreie.erziehung@gmail.com
keine-gewalt-gegen-kinder.ch



Fondation Enfants & Violence
Fondazione Bambini & Violenza
Stiftung Kinder & Gewalt